ANTRAG Nr.: 46678120/191001 gem. § 22 GGO ne s eingebracht am: 3.7.2019 im: Geneindalus

GR Nevin Öztürk GR Lukas Rößlhuber

Verfügung:

1) Zur Federführung: 4A2

2, Bgm. Dipl.-Ing. Preuner

Ressort: Down Str Avinger

4. Klubs und Fraktionen

5. MD/01 zum Register

6 Sonstige: 7117

Mittwoch, 03. Juli 2019

Öffnung der städtischen Sport- und Turnhallen in den Ferien Antrag gem. § 22 GGO

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass der Unterrichtsgegenstand "Bewegung und Sport" von den Schülerinnen und Schülern zumeist sehnlichst erwartet wird. Wie wichtig Bewegung für unsere Kinder und Jugendlichen ist, ist hinlänglich bekannt. Leider scheitert der Bewegungsdrang in den Sommerferien oft an geschlossenen Sport- und Turnhallen sowie an gesperrten Sportplätzen. Wie es anders geht beweist Island. Dort sind alle Sporthallen den ganzen Tag offen für alle Kinder.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Amt wird aufgefordert unter Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes die städtischen Sport- und Turnhallen für Salzburger Schülerinnen und Schüler in den Ferienzeiten zu öffnen.

Magah Ostard